

Bundeslandwechsel während Elternzeit (NRW ->NDS)

Beitrag von „WillG“ vom 15. Juni 2023 19:27

Zitat von Andra

Da ich bis dahin die neue Meldeadresse habe, habe ich damit gute Argumente (also die Familienzusammenführung), um eine Freigabe zu bekommen und dann übers Lehrertauschverfahren oder das Einigungsverfahren wechseln zu dürfen. Wie seht ihr das?

In der Theorie in jedem Fall richtig.

Was das planstellenneutrale Länderaustauschverfahren angeht, muss man aber sagen, dass es extrem intransparent ist.

Mit anderen Worten: Auch mit dem Grund "Familienzusammenführung" hast du keine Garantie, dass es im Länderaustauschverfahren klappt, obwohl es deine Chancen erhöht. Das muss man wissen, bevor man sich implizit darauf verlässt, dass es schon klappen wird.